



## Mitteilungsblatt

---

**Studienjahr 2003/2004**

**Ausgegeben am 21. Juli 2004**

**26. Stück**

---

- 252. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 253. Rektor – Erteilung einer Spezialvollmacht gem. § 28 UG 2002 an den Institutsvorstand des Institutes für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
- 254. Einrichtung des Universitätslehrganges „Human Rights and Peace Education in Europe“ an der Universität Klagenfurt
- 255. Ausschreibung von Leistungsstipendien für den Zeitraum vom 1. Oktober 2003 bis zum 30. September 2004 und Förderungsstipendien 2004 (2. Tranche) an der Universität Klagenfurt
- 256. Ausschreibungs- und Verleihungsbedingungen für den Hans-Kudlich-Preis 2004 des Ökosozialen Forums
- 257. Ausschreibungen freier Stellen an der Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 4. August 2004  
Redaktionsschluss ist Freitag, 30. Juli 2004  
Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67  
A-9020 Klagenfurt

**T:** +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)  
**F:** +43 (0) 463/2700-9193  
**E:** [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)  
[www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt](http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt)

## 252. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.intra.gv.at>. abrufbar.

### TEIL I

- Nr. 64/2004: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Mutterschutzgesetz 1979, das Väter-Karenzgesetz, das Arbeitszeitgesetz, das Angestelltengesetz und das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert werden
- Nr. 65/2004: Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz geändert wird
- Nr. 66/2004: Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz – GIBG) erlassen und das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frau und Mann im Arbeitsleben (Gleichbehandlungsgesetz) geändert werden
- Nr. 72/2004: Bundesgesetz, mit dem u.a. das Gebührengesetz 1957 geändert wird
- Nr. 73/2004: Forschungsförderungs-Strukturreformgesetz
- Nr. 74/2004: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 über die Forschungsorganisation in Österreich und über die Änderungen des Forschungsförderungsgesetzes (Forschungsorganisationsgesetz – FOG) geändert wird
- Nr. 76/2004: Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz, BGBl. Nr. 133/1967, geändert wird
- Nr. 78/2004: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert werden (2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2004 – 2. SVÄG 2004)

### TEIL II

- Nr. 259/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Science“, Universitätslehrgang „Pharmazeutische Medizin“ (MSc) der Donau-Universität Krems
- Nr. 273/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Logistikmanagerin“ und „Akademischer Logistikmanager“; Lehrgang „Logistikmanagement“, Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich
- Nr. 280/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Europa-Assistentin“ und „Akademischer Europa-Assistent“; Lehrgang „Europa-Assistent/in“, DIALOGICA – Europa-Akademie Wien
- Nr. 281/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“; Lehrgang „Professional NPO-General Management Programm“, „Hütter. MC Management Consulting GmbH“, Wien
- Nr. 288/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Evidenz der Studierenden (**Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 - UniStEV 2004**)
- Nr. 290/2004: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Abänderung der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen wirtschaftlicher Richtung

**253. REKTOR – ERTEILUNG EINER SPEZIALVOLLMACHT GEM. § 28 UG 2002 AN DEN INSTITUTSVORSTAND DES INSTITUTES FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND BILDUNGSFORSCHUNG**

Der Rektor der Universität Klagenfurt erteilt gemäß § 28 UG 2002 Herrn Institutsvorstand Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerald Grimm, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung an der Fakultät für Kulturwissenschaften, eine Spezialvollmacht zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG 2002 erworbenen Mittel.

Diese Vollmacht ist an die Funktion des Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

**254. EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „HUMAN RIGHTS AND PEACE EDUCATION IN EUROPE“ AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

Der Senat hat per Umlauf am 7. Juli 2004 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des Universitätslehrganges „Human Rights and Peace Education in Europe“ gem. § 56 UG 2002 i. V. m. Teil B § 41 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe **BEILAGE 1**.

Der Vorsitzende des Senats  
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

**255. AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGSTIPENDIEN FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. OKTOBER 2003 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2004 UND FÖRDERUNGSTIPENDIEN 2004 (2. TRANCHE) AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

Ausschreibungstexte siehe **BEILAGE 2** und **BEILAGE 3**.

**256. AUSSCHREIBUNGS- UND VERLEIHUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN HANS-KUDLICH-PREIS 2004 DES ÖKOSOZIALEN FORUMS**

Der Hans-Kudlich-Preis wird an physische Personen für besondere Leistungen verliehen. Er wird im Dezember 2004 vergeben, zur Verleihung gelangen bis zu vier Preise, die mit jeweils € 2000,- dotiert sind. Die Beurteilung der Preiswürdigkeit der erbrachten Leistungen erfolgt durch eine Begutachtungskommission, die vom Vorstand des Ökosozialen Forums Österreich eingesetzt wird. Die mit Arbeiten aus jüngster Zeit belegten Einreichungen müssen bis 30. September 2004 im Sekretariat des Ökosozialen Forums Österreich, 1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 13, Tel.+43/1/533 07 97, Telefax +43/1/533 07 97/90, Internet: <http://www.oesfo.at>, E-Mail: info@oesfo.at, eintreffen. In Kooperation geschaffene Arbeiten müssen als solche gekennzeichnet sein.

Der vollständige Ausschreibungstext liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf.

**257. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

257.1 Im Kinderbüro der Universität Klagenfurt kommt voraussichtlich ab 1. Oktober 2004 im Rahmen des Projektes „Kinderbetreuung an Universitäten“ der Arbeitsplatz für

**eine Kindergärtnerin/einen Kindergärtner  
für die stundenweise flexible Kinderbetreuung**

im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden) zur Besetzung, wobei die Arbeitszeiten flexibel nach dem jeweiligen Bedarf an Kinderbetreuung zu erbringen sind.

Das Dienstverhältnis wird zunächst befristet auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen. Die Aufnahme erfolgt nach den Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht) und die Entlohnung nach dem Vertragsbedienstetengesetz v2/1.

**Voraussetzungen:** Staatsbürgerschaftsnachweis, abgeschlossene Ausbildung der Bundes-Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (BAKIP) sowie hohes Maß an Flexibilität (abends und eventuell auch am Wochenende)

**Aufgabengebiet:**

Der Aufgabenbereich umfasst:

- die stundenweise flexible Betreuung der Kinder von Universitätsangehörigen im Alter von 0 – 12 Jahren (z.B. wie im „Lindwurmnest“ bzw. in Kaufhäusern)
- Administrative Unterstützung der Leiterin des Kinderbüros
- Organisation und Mitarbeit bei Workshops, speziellen Thementagen, Kinderfesten, Kinderuni usw.

**Erwünschte Zusatzqualifikationen:**

- Kenntnisse und Engagement an der Thematik: Kinderbetreuung (auch Schulkinder betreffend)
- Hohes Maß an Selbständigkeit und Kreativität
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Organisationstalent
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft
- Kenntnisse universitärer Organisation und Strukturen
- Kenntnisse in Word, Excel

**Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.**

Bewerbungen bitte mit den üblichen Unterlagen **bis 11. August 2004** schriftlich an

Mag.a Bronwen Arbeiter  
Kinderbüro der Universität Klagenfurt  
Studentendorf, Haus 4  
Universitätsstraße 65 – 67  
9020 Klagenfurt  
oder per email:  
[kinderbuero@uni-klu.ac.at](mailto:kinderbuero@uni-klu.ac.at)

257.2 An der Universität Klagenfurt, Rektoratsbüro, Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, kommt voraussichtlich mit 1. September 2004 der Arbeitsplatz

**einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters  
zur Alumni-Betreuung**

im Beschäftigungsausmaß von 50 % zur Besetzung. Das Arbeitsverhältnis wird vorerst eingegangen auf die Dauer eines Jahres (Basis v2) mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

**Allgemeine Anstellungserfordernisse:**

- Reifeprüfung

**Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:**

- selbständige Korrespondenz- und Protokollführung
- gute EDV-Kenntnisse (alle gängigen MS Office Tools, GroupWise)
- Grundkenntnisse in Rechnungswesen und Buchführung

- Grundkenntnisse in Statistik
- Gute Englisch-Kenntnisse

Erwartet werden außerdem Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit bzw. -bereitschaft sowie zuverlässiges und sicheres Auftreten im Umgang mit Menschen.

Der Aufgabenbereich umfasst Arbeiten im Zusammenhang mit Absolventinnen und Absolventen der Universität Klagenfurt wie Aufbau und Wartung einer Alumni-Website, interne wie externe Informationstätigkeit, Medienarbeit, Koordination und Wartung einer Alumni-Adressen-Datenbank, Veranstaltungsorganisation und Projektkoordination.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (bitte nur in Kopie!) **bis 11. August 2004** an das Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, 9020 Klagenfurt zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Auskünfte: Mag. Barbara Maier, 0463-2700-9206